



Vorlage Nr. 339/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Müller

Telefon: 02941 980-538

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

TOP Gewährung eines Zuschusses an den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.

Beschlussvorschlag

„Für Sanierungsmaßnahmen im Tierheim, Margaretensee 80, 59555 Lippstadt, wird dem Tierschutzverein ein Zuschuss gewährt. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 9.000,00 € in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

Für die Finanzplanung 2016, 2017 und 2018 ist jährlich ein Betrag in gleicher Höhe vorzusehen.“

Anlage: Schreiben Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. vom 30.06.2014

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Produkt: Allg. Gefahrenabwehr Produkt-Nr.: 002001001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

 Finanzmittel stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Tierheim in Lippstadt, Margaretenweg 80, welches vom Tierschutzverein betrieben wird, werden die in den Städten und Gemeinden Anröchte, Büren, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Rüthen, Wadersloh und Warstein aufgefundenen Tiere untergebracht.

Bei der Unterbringung und Versorgung der Fundtiere handelt es um eine ordnungsbehördliche Pflichtaufgabe der Kommunen; die Übertragung dieser Aufgabe auf den Tierschutzverein ist durch Einzelverträge der beteiligten Städte und Gemeinden geregelt.

Für die laufenden Unterbringungs- und Versorgungskosten der Tiere gewähren die Gemeinden Zuschüsse nach einem Schlüssel, der aus den Einwohnerzahlen und den Zahlen der unterzubringenden Fundtiere gebildet wurde. Gemäß Ratsbeschluss vom 24.02.2014 beträgt der Zuschuss der Stadt Lippstadt für dieses Jahr 42.215,00 €. Eine Erhöhung des Zuschusses in diesem Jahr wurde notwendig, da die Einnahmen des Tierschutzvereins (zu einem Großteil auch Spenden) zur Deckung der laufenden Kosten nicht mehr ausreichen.

Unabhängig von den laufenden Betriebskosten sind die Kosten für bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu sehen.

In dem dieser Vorlage beigefügten Schreiben vom 30.06.2014 begründet der Tierschutzverein einen Sanierungsbedarf für die kommenden Jahre, für den die Kosten auf rd. 205.000,00 € geschätzt werden.

Für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen in 2015, deren Kosten auf 100.000,00 € geschätzt werden, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) dem Tierschutzverein einen Zuschuss in Höhe von 80 %, also 80.000,00 €, in Aussicht gestellt. Für den Restbetrag in Höhe von 20.000,00 € erbittet der Tierschutzverein einen Zuschuss von den Vertragsgemeinden.

Nach dem gegenwärtigen Stand (Einwohnerzahlen und Tieraufnahmezahlen) ergäbe sich für die Stadt Lippstadt ein Betrag in Höhe von 8.956,00 €. Zum Zeitpunkt der späteren Auszahlung wären noch geringfügige Änderungen möglich.

Da, wie aus dem Schreiben des Tierschutzvereins hervorgeht, auch in den kommenden Jahren Renovierungen und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig sein werden, sollte ein Betrag in Höhe von 9.000,00 € auch in den angegebenen Folgejahren in die Finanzplanung aufgenommen werden, wobei dies natürlich noch keine Zusage für eine Zuschussgewährung an den Tierschutzverein bedeutet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es zur Gewährung von sachgerechten Zuschüssen sowohl für die Betriebskosten als für die Unterhaltung der Gebäude durch die Städte und Gemeinden keine Alternative gibt. Die Erledigung der ordnungsbehördlichen Aufgabe – Unterbringung der Fundtiere – durch die Kommunen würde ungleich kostenaufwendiger sein. Darüber hinaus generiert der Tier-

schutzverein Spenden, was den Kommunen nicht möglich ist.